

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Lüders,

Willi

Jahrgang

bis

vom

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: 1950

~~MAR(RSHA) 797/64~~



Günther Nickel
Berlin SO 36

Pl 85

Beilage:

3 Sp Is 407/47

geb. gem. Vfg. vom 22. 3. 65

24. März 1965

Ille

Bereits gegen den Beschuldigten anhängig gewesene Verfahren:

Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.

Als Zeuge bereits gehört in:

Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.

Erwähnt von:

	Name	Aktenzeichen	Ausgew.Bl.
1)
2)
3)
4)
5)
6)
7)
8)
9)
10)

Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KJ 1 - 1600/63

1 Berlin 42, den 28. Mai 1964
Tempelhofer Damm 1 - 7
Fernruf: 66 0017, App. 25 58

An

Landeskriminalpolizeiamt Niedersachsen
- Sonderkommission Z -
z. H. v. Herrn KOK Seth -o.V.i.A.-
3 Hannover
An-Welfenplatz

Vll
LKPA NIEDERSACHSEN
Sonderkommission - Z - *lug*
Eingang 2.6.64
TB. NR.: 825/64

Landeskriminalpolizei
Nebenstelle Osterode

Eing.: 4.6.1964
Bd. 289/64

Betrifft: Vernehmungen gegen ehemalige Angehörige des
RSHA wegen Mordes - NSG -
(GStA bei dem Kammergericht Berlin - 1 AR 123/63)
hier: Aufenthaltsermittlung

Für das o.a. Ermittlungsverfahren ist die Feststellung des jetzi-
gen Aufenthaltes, der gegenwärtigen Wohnanschrift bzw. des Schick-
sals der nachgenannten Person erforderlich:

L ü d e r s	Willi
.....
(Name)	(Vorname)
2.3.08 Halberstadt	Clausthal-Zellerfeld, Burgstädter
.....
(Geburtstag, -ort, -kreis)	(letzte bekannte Anschrift)
	Str.28

Bemerkungen:

Es wird gebeten, unter Berücksichtigung aller in Betracht kommen-
den Unterlagen (Einwohnermeldeamt, Standesamt, kriminalpolizeiliche
Karteien u.a.) entsprechende Ermittlungen durchzuführen.

Im Auftrage
Mahlow
(Mahlow) KOK

Ke/Ma

Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KJ 1 - 1600/63

5
1 Berlin 42, den **16. Juli** 1964
Tempelhofer Damm 1 - 7
Fernruf: 66 0017, App. 25 58

An

~~Landeskriminalamt Baden-Württemberg~~
Sonderkommission - Zentrale Stelle -
z.H. v. Herrn KHK Weida -o.V.i.A.-
714 L u d w i g s b u r g
Wilhelmstr. 1

Betrifft: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des
RSHA wegen Mordes - NSG -
(GStA bei dem Kammergericht Berlin - 1 AR 123/63)

hier: Aufenthaltsermittlung

Für das o.a. Ermittlungsverfahren ist die Feststellung des jetzi-
gen Aufenthaltes, der gegenwärtigen Wohnanschrift bzw. des Schick-
sals der nachgenannten Person erforderlich:

..... **L ü d e r s**
(Name)

..... **Willi**
(Vorname)

..... **2.3.08 Halberstadt**
(Geburtstag, -ort, -kreis)

..... **Mannheim, Ludwig-Frank-Str. 12**
(letzte bekannte Anschrift)

Bemerkungen:

Es wird gebeten, unter Berücksichtigung aller in Betracht kommen-
den Unterlagen (Einwohnermeldeamt, Standesamt, kriminalpolizeiliche
Karteien u.a.) entsprechende Ermittlungen durchzuführen.

Im Auftrage


(Roggentin) KK

Ke/ Ma

Landeskriminalamt
Berlin
11. AUG. 1963
Abt. D. Anl.
Az: 5K. 87. m/1P-180/63

Feststellungsergebnis:

Die Personalien der gesuchten Person treffen zu.
~~.....~~

Die gesuchte Person ist - ~~...~~ - wohnhaft und polizeilich gemeldet:
Mannheim, Otto Beckstrasse 8

ist verzogen am ./. nach

Rückmeldung liegt - nicht - vor.

Die gesuchte Person ist verstorben am ./. in
beurkundet beim Standesamt Reg.-Nr.

Die gesuchte Person ist vermißt seit
Todeserklärung durch AG
am Az.

Sonstige Bemerkungen:

An den
Polizeipräsidenten in Berlin
Abt. I - I 1 - KJ 2 -
1000 B e r l i n 42
Tempelhofer Damm 1 - 7

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: 23.10.63

T-URGENT

It is requested that your records on the following named person be checked:

1213388

Name: **Willi L u d e r s**
Place of birth: *2.3.08 Halberstadt*
Date of birth:
Occupation:
Present address:
Other information:

Photostat

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	✓	___	7. SA	___	___	13. NS-Lehrerbund	___	___
2. Applications	___	___	8. OPG	___	___	14. Reichsaerztekammer	___	___
3. PK	___	___	9. RWA	___	___	15. Party Census	___	___
4. SS Officers	✓	___	10. EWZ	___	___	16	___	___
5. RUSHA	✓	___	11. Kulturkammer	___	___	17.	___	___
6. Other SS Records	___	___	12. Volksgerichtshof	___	___	18.	___	___

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

Teil.Buch RSHA 1942/43: PJ, II C 4, Hedemannstraße 14

Unterlagen angew. - Fotokop. angef. -

2) Bef. Bl. SD 15/44, 6/44, 1/43 (RSHA), 19/41 (Stapo)

*V
19/11.63*

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

Name: Eiders Willi
Polz. Insp. Beruf: Geborene:
Geb.-Datum: 2.3.08 Geb.-Ort: Halberstadt
Nr.: 7283636 Aufn.: 1. Dez. 1939
Aufnahme beantragt am: 30.10.39
Wiederaufn. beantragt am: genehm.:
Austritt:
Geldsäch:
Ausschluß:
Aufgehoben:
Gestrichen wegen:
Zurückgenommen:
Abgang zur Wehrmacht:
Abgang von
Gestorben:
Bemerkungen:

7
Wohnung: M. Wienerstr 35
Ortsgr.: Magdeburg Gau: Magdbg. Anh.
Monatsmeldg. Gau: Nr. Bl.
Lt. Nr./..... vom
Wohnung:
Ortsgr.: Gau:
Monatsmeldg. Gau: Nr. Bl.
Lt. Nr./..... vom
Wohnung:
Ortsgr.: Gau:
Monatsmeldg. Gau: Nr. Bl.
Lt. Nr./..... vom
Wohnung:
Ortsgr.: Gau:

Streitkorps: von bis

Stahlhelm:

Jugend:

NSJ:

SA:

SA-Ref.

NSR: 1.4.34 - 30.11.41

NSF:

Ordensbüchsen:

Arbeitsdienst:

Alte Armee:

Front:

Dienstgrad:

Gefangenschaft:

Orden und Ehrenzeichen:

Derw.-Abzeichen:

Kriegsbeschädigt %:

Auslandstätigkeit:

Deutsche Kolonien:

Besond. sportl. Leistungen:

W-Schulen: von bis

Tölz

Braunschweig

Berne

Forst

Bernau

Dachau

Reichswehr:

Polizei: 8.4.29 - 31.5.38 *Waffen*

Dienstgrad: *Wffz. m. R.*

Aufmärsche:

2.4.29

Waffen - Pol.

Reichsheer:

Dienstgrad

N. u. S. = Fragebogen

(Von Frauen sinngemäß auszufüllen.)

Name und Vorname des H-Angehörigen, der für sich oder seine Braut oder Ehefrau den Fragebogen einreicht:

Dienstgrad: H-Nr.

Exp. Nr.

Name (leserlich schreiben): Milli Lüders

in H seit Dienstgrad: H-Einheit:

in SA von bis , in HJ von bis

Mitglieds-Nummer in Partei: 7 283 636 in H:

geb. am 2. 3. 1908 zu Halberstadt Kreis:

Land: Preußen jetzt Alter: 33 Jahre Glaubensbekenntnis: agl.

jetziger Wohnst: Berlin SW 61 Wohnung: Großbeerenstr. 84

Beruf und Berufsstellung: Polizei-Inspektor

Wird öffentliche Unterstützung in Anspruch genommen? nein

Liegt Berufswechsel vor? nein

Außerberufliche Fertigkeiten und Berechtigungsheine (z. B. Führerschein, Sportabzeichen, Sportauszeichnung):

Führerschein Kl. 3, SA-Sportabzeichen

Staatsangehörigkeit: deutsches Reich

Ehrenamtliche Tätigkeit:

Dienst im alten Heer: Truppe von bis

Freikorps von bis

Reichswehr von bis

Schutzpolizei von 8. 4. 1929 bis 31. 5. 38

Neue Wehrmacht 1. 5. 38 von 1. 5. 1938 bis 31. 5. 38

Letzter Dienstgrad: Offz. d. Reserve

Frontkämpfer: nein bis ; verwundet:

Orden und Ehrenabzeichen, einschl. Rettungsmedaille: Polizeidienstauszeichnung 3. Stufe - Olympia ^{Erinnerungs}medaille

Personenstand (ledig, verwitwet, geschieden - seit wann): verheiratet seit 22. 9. 36

Welcher Konfession ist der Antragsteller? agl. die zukünftige Braut (Ehefrau)? ev.
(Als Konfession wird auch außer dem herkömmlichen jedes andere gottgläubige Bekenntnis angesehen.)

Ist neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung vorgesehen? Ja - nein.

Hat neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung stattgefunden? Ja - nein.

Gegebenenfalls nach welcher konfessionellen Form? evangelisch

Ist Ehestands-Darlehen beantragt worden? Ja - nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)?

Wann wurde der Antrag gestellt?

Wurde das Ehestands-Darlehen bewilligt? Ja - nein.

Soll das Ehestandsdarlehen beantragt werden? Ja - nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)?

Lebenslauf:

(Ausführlich und eigenhändig mit Tinte geschrieben.)

Ich wurde am 2.3.08 als zweite Sohn des Angestellten Alfred Linder und seiner Ehefrau Marie geb. Paraden in Halberstadt/Harz geboren.

Von meinem 6. Lebensjahr an besuchte ich nacheinander die Städt. Volksschule, Mittelschule und zuletzt die Städt. Oberschule in Halberstadt. Hier legte ich am 27.2.29 meine Reifeprüfung (Abitur) mit Erfolg ab.

Am 8.4.29 trat ich als Pol.-Anwärter in die Preussische Schutzpolizei - Polizeischule Kiel - ein. Nach Ablegung der Prüfung wurde ich am 4.4.1930 zum Pol.-Wachmeister befördert. Gleichzeitig kam ich nach Weipperfels in die 1. Pol.-Bereitschaft. Mit Wirkung vom 1.9.35 wurde ich zum Pol.-Oberwachmeister und mit Wirkung vom 1.9.36 zum Kreisoberwachmeister ernannt. In der Zeit meiner Zugehörigkeit zur Schutzpolizei war ich im Bereitschaftsdienst - Kreisreinzeldienst - und zuletzt in Berlin als Unfallspätkarrierer beim Verkehrsunfall-Kommando tätig.

Vom 15.8.33 bis zum 31.3.35 war ich Angehöriger der Landspolizei und erhielt hier meine militärische Ausbildung.

Am 1.6.38 wurde ich als Pol.-Supp.-Ausw. zur Geheimen Staatspolizei - Staatspolizeileitstelle Magdeburg - einberufen. Nachdem ich im November 1940 und am 6.12.40 meine schriftliche bezw. mündliche Prüfung abgelegt hatte, wurde ich mit Wirkung vom 7.12.40 als Pol. Supp. angestellt. Zurzeit leite ich das Bezugsgebiet 3 (Anstellungsverordnung) beim Referat II B 4.

Für NSDAP gehöre ich seit dem 1.12.39 an. Außerdem bin ich seit dem 1.4.34 Angehöriger des NSKK und gehöre noch der NSV, RLB, und dem Kameradschaftsbund deutscher Pol. Beamten an.

An Orden sind mir die Olympia-Gedenkmedaille und die Polizeidienstauszeichnung 3. Stufe verliehen worden.

Willi Linder.

Raum zum Aufleben der Lichtbilder.

12



Defraud

Raum zum Aufleben der Lichtbilder.

13



Nr. 2 Name des leiblichen Vaters: Lüders Vorname: Alfred
 Beruf: Angewandter Jüngeres Alter: 57 Jahre Sterbealter: _____
 Todesursache: _____
 Ueberstandene Krankheiten: _____

Nr. 3 Geburtsname der Mutter: Parshen Vorname: Marin
 Jüngeres Alter: 56 Jahre Sterbealter: _____
 Todesursache: _____
 Ueberstandene Krankheiten: _____

Nr. 4 Großvater väterl. Name: Lüders Vorname: Syminif
 Beruf: Mühlbesitzer Jüngeres Alter: _____ Sterbealter: 61 Jahre
 Todesursache: Herzschlag
 Ueberstandene Krankheiten: _____

Nr. 5 Großmutter väterl. Name: Ewege Vorname: Lophie
 Jüngeres Alter: _____ Sterbealter: 72 Jahre
 Todesursache: Herzschlag ~~Herzschlag~~ Darmverschluss
 Ueberstandene Krankheiten: _____

Nr. 6 Großvater mütterl. Name: Parzen Vorname: Fanny
 Beruf: Postillon Jüngeres Alter: _____ Sterbealter: 60 Jahre
 Todesursache: ~~Herzschlag~~ Herzschlag
 Ueberstandene Krankheiten: _____

Nr. 7 Großmutter mütterl. Name: Funke Vorname: Lophie
 Jüngeres Alter: _____ Sterbealter: 63 Jahre
 Todesursache: ~~Herzschlag~~ Gelbsucht
 Ueberstandene Krankheiten: _____

- a) Ich versichere hiermit, daß ich vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.
- b) Ich bin mir bewusst, daß wissentlich falsche Angaben den Ausschluß aus der H nach sich ziehen.

Berlin (Ort), den 1. 10. 1931 (Datum)

Willi Lüders
 (Unterschrift)

Die Unterschrift der zukünftigen Ehefrau bezieht sich nur auf Punkt a

S. 11

15

1 AR (RSHA) 797/64

V.

1) Vermerk:

In den Tel.-Verzeichnissen des RSHA v. Mai 1942 und Juni 1943 ist als Dienststelle des ~~Lüders~~ das Ref. II C 4 genannt, dessen Sachgebiet nach dem GVP. des RSHA v. 1.1.42 in Verbindung mit dem GVPl. v. 1.3.41 "Wirtschaftsstelle" war.

Nach dem GVPl. des Amtes II im RSHA v. 1.10.43 gehörte er dem Ref. II A 3 b an (Nachfolge-Ref. v. II C 4). Leiter der Kasse des RSHA war er nach dem GVPL. des RSHA v. 15.12.44.

Ein Spruchkammerverfahren - 3 Sp Ls 186/48 Ben- war gegen ihn in der brit. Zone anhängig.

2) Spruchkammerakten - 3 Sp Ls 186/48 Ben - , betreffend Willi Lüders, beim Leit. OStA in Bielefeld erfordern.

3) 15. XI. 1964

B., den 20. Okt. 1964

15. NOV. 1964 R
zu 2) Sch. talo

4

**Geschäftsstelle
der Staatsanwaltschaft**

bei dem Landgericht Bielefeld

Bielefeld, den 12.11.1964

Postfach: 200

Fernsprecher: 6 32 41

Fernschreiber: 0 932 632

16

Geschäfts-Nr.: 3 Sp Ls 186/48 Ben.

Auf das Schreiben vom 20.10.1964

- 1 AR (RSA) 797/64 -

24. NOV 1964

werden die Akten:

Willi Lüders

mit der Bitte übersandt, sie nach Gebrauch wieder hierher zurückzugeben.

An
den Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Hörmann
(Hörmann)
Justizangestellter

B e r l i n 21

Turmstr. 91

1 AR (RSHA) 797 /64

17

Abteilung I	
I 1 - KJ 2	
Eingang:	- 2. DEZ. 1964
Tgb. Nr.:	4296/64-N
Krim. Kom.:	6
Sachbearb.:	

Vfg.

1. Urschriftlich mit Personalheft und BA

1. Tgb. 2. Eintr.
2. Kd 2/6.

dem

ha. 2/11.

Polizeipräsidenten in Berlin
- Abteilung I -

z.Hd. von Herrn KK Roggentin - o.V.i.A. -

unter Bezugnahme auf die Rücksprache vom 29. Juli 1964
mit dem Ersuchen um weitere Veranlassung (Vernehmung des
RSHA-Angehörigen zur Person und zu seiner Tätigkeit im
RSHA) übersandt.

Berlin 21, den 24. NOV. 1964
Turmstraße 91

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
Im Auftrage

klk

Erster Staatsanwalt

2. Frist : 2 Monate

I 1 - KI 2

Berlin, den 3. 12. 1964

18

Vermerk:

Von der Spruchkammerakte des *Willy LÜDERS*
Az. *3 Sp. Ls. 186/48*, wurden *5* Blatt fotokopiert.

Verbleib:

- a) *4* Blatt Fotokopien im Personalheft, Blatt *19-22*
- b) *1* Blatt Fotokopien dem Personalheft beigelegt.

Günther, W. H. H.
.....

Ay

Eing. 3.6.48 He

3.19

der Urteils-

Das Spruchgericht
7. Spruchkammer

- 3 Sp. Ls. 186/48-

Hauptstaatsanwalt
Benefeld, den 13. Juni 1948
Kursel als Urkundsbeamter
der Geschäftsstelle
Justizoberinspektor

U r t e i l

Im Namen des Rechts

In dem Spruchgerichtsverfahren gegen den Zivilinternierten früheren Polizei-Oberinspektor SS - Hauptsturmführer in der Sonderformation der SS im SD Willy, Hugo, Heinrich L ü d e r s geboren am 2. März 1908 in Halberstadt, wohnhaft in Gosler, Fliegerhorst Haus Messerschmidt, verheiratet, konfessionslos, Gruppe B und C,

hat die 7. Spruchkammer des Spruchgerichts Benefeld-Bomlitz in der Sitzung vom 3. Juni 1948, an welcher teilgenommen haben:

beauftragt. Richter Erster Staatsanwalt G ü r t t l e r als Vorsitzender,
Schöffe Heinrich Vorwerk aus Fallingb. als Beisitzer,
Schöffe Wilhelm Bruns aus Benefeld als Beisitzer,
Staatsanwalt M ü l l e r als Öffentlicher Ankläger,
Justizangestellter Springborn als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle,

für R e c h t erkannt:

Der Angeklagte wird wegen Zugehörigkeit zur Gestapo und zur Sonderformation der SS im SD auf Grund des Art. II, 1d des Kontrollratsgesetzes Nr. 10 in Verbindung mit dem Nürnberger Urteil und der MRVO Nr. 69 zu einer

Geldstrafe von eintausendfünfhundert Reichsmark

- ersatzweise für je RM 30.-- ein Tag Gefängnis- und den Kosten des Verfahrens verurteilt.

Die Strafe gilt durch die seit dem 13. 10. 1945 bis 6.3.1948 erlittene Internierungshaft als verbüsst.

it und in Fällen
unkt der Urteils

20

G r ü n d e :

Der Angeklagte wollte nach Ablegung der Reifeprüfung an einer Oberrealschule die Laufbahn eines Polizei- Offiziers ergreifen. Sein zunächst im Herbst 1928 eingereichtes Gesuch um Übernahme als Polizei- Offiziersanwärter wurde jedoch abgelehnt, da die Laufbahn in Preussen bereits überfüllt war. Durch Vermittlung des Oberbürgermeisters in Halberstadt wurde der Angeklagte aber dann im April 1929 zur Polizeischule Kiel einberufen und nach entsprechender Ausbildung zunächst als Polizeiwachtmeister in den preussischen Polizeidienst übernommen. Im Mai 1933 wurde dem Angeklagten jedoch, zumal er der Sohn eines Gewerkschafts- Sekretärs war, die politische Zuverlässigkeit für die Laufbahn eines Polizei- Offiziers abgesprochen, er konnte jedoch im niederen Polizeidienst verbleiben. Hier ist er zuletzt als Revier- Oberwachtmeister bis zum Jahre 1938 verblieben. Dann bewarb sich der Angeklagte um Einberufung für die Laufbahn eines Polizei- Verwaltungsbeamten. Durch die Vormerkstelle in Potsdam wurde er am 1.6. 1938 zur Gestapo Magdeburg beordert und dort bis zum 15. 4. 1939 in Verwaltungsangelegenheiten ausgebildet. Dann war er zunächst beim Regierungspräsidenten in Magdeburg tätig, zum 15. 6. 1939 erfolgte seine Versetzung zum Polizeiprasidium nach Magdeburg. Hier arbeitete er in Besoldungsangelegenheiten, bestand seine Inspektor- Prüfung und wurde mit Wirkung vom 7. 12. 1940 zum Polizei- Inspektor ernannt. Am 6. 1. 1941 wurde der Angeklagte in das Amt V des RSHA Berlin versetzt. Hier bearbeitete er die Besoldung der Angestellten und Arbeiter des Amtes V des RSHA.

Am 31. 3. 1943 wurde die Dienststelle des Angeklagten im Amt V des RSHA aufgelöst und der Angeklagte wurde dem Amt II des RSHA zugeteilt. Neben seinem alten Arbeitsgebiet erhielt er jetzt auch noch die Besoldungsangelegenheiten der Angestellten und Lohnempfänger der Ämter I, II und insbesondere des Amtes IV des RSHA, also der Gestapo. Mit dem 1.1. 1945 gab der Angeklagte diese Arbeit ab und übernahm das gesamte Unterkunftswesen für das Amt IV des RSHA, also die Instandhaltung von Gebäuden, Beseitigung von Fliegerschäden, Reparaturen usw. Diese Stellung hat der Angeklagte bis Kriegsende beibehalten, nachdem er noch Anfang 1944 Polizei- Oberinspektor geworden war.

Gegen seine Versetzung in das Amt II hat sich der Angeklagte nicht zur Wehr gesetzt, er hat diese Versetzung überhaupt nicht als Zwang empfunden, zumal sich in seinem Tätigkeitsgebiet nur insofern etwas änderte, als er nun auch noch die Besoldung von Angestellten und Arbeitern weiterer Ämter des RSHA bearbeitete.

Schon im Jahre 1938 hatte sich der Angeklagte einer Untersuchung auf SS- Tauglichkeit unterziehen müssen, ohne jedoch ein Aufnahmegesuch in die SS zu stellen. Im Jahre 1941 bewarb er sich dann jedoch um Aufnahme in die Sonderformation der SS im SD und reichte auch die entsprechenden Unterlagen, insbesondere den Rasse- und Siedlungsfragebogen und einen Lebenslauf ein. Nachdem der Angeklagte zunächst SS- Be-

21

werber gewesen war, wurde er endgültig in die Sonderformation der SS im SD aufgenommen und am 9. 11. 1943 zum Untersturmführer befördert. Zuletzt war er seinem Dienstgrad seinem als Polizeibeamter entsprechend SS- Hauptsturmführer. Diese Beförderung ist ihm auch Anfang 1945 mitgeteilt worden. Der Angeklagte hat auch einen Ausweis erhalten, welcher ihn zum Tragen der SS- Uniform berechtigte.

Der Angeklagte war auch Parteimitglied seit 1939. Der Kirche hat er nicht angehört.

Der vorstehend geschilderte Sachverhalt beruht auf der eignen Einlassung des Angeklagten und den zum Gegenstand der Hauptverhandlung gemachten Urkunden aus der Dokumenten-Centrale. Dieser Tatbestand rechtfertigt die Verurteilung des Angeklagten auf Grund des Art. II, 1 d des Kontrollratsgesetzes Nr. 10 in Verbindung mit dem Nürnberger Urteil und der Verordnung der Militärregierung Nr. 69. Denn der Angeklagte hat nach dem 1.9. 1939 der durch das Nürnberger Urteil als verbrecherisch erklärten Organisation der Gestapo und der SS angehört und auch gewusst, dass diese zur Begehung von Handlungen benutzt wurden, die nach dem genannten Urteil als verbrecherisch anzusehen sind.

Der Angeklagte gehört zu den Verwaltungsbeamten, die in der VO Nr. 69 Erster Anhang-Gruppe B-Ziffer II aufgeführt sind. Seine Tätigkeit im Amt II des RSHA erstreckte sich insbesondere auf die Besoldung der Angestellten und Lohnempfänger des Amtes IV des RSHA und später auf die Verwaltung des Unterkunftswesens des Amtes IV. Damit ist er mit der Verwaltung von Gestapo-Aufgaben im Sinne der genannten Gesetzesbestimmung befasst gewesen. Die vorstehend arörterte Ansicht entspricht auch der ständigen Rechtsprechung des Obersten Spruchgerichtshofes in Hamm.

Ebenso hat der Oberste Spruchgerichtshof in Hamm bereits mehrfach entschieden, dass die Sonderformation der SS im SD als zur SS im Sinne der VO Nr. 69 gehörig anzusehen ist. Es besteht kein Anlass von dieser Rechtsprechung abzuweichen.

In der Hauptverhandlung hat der Angeklagte dann zugegeben, dass ihm die Einrichtung der Schutzhaft und die damit verbundene Einweisung in die Konzentrationslager durch die Gestapo hinreichend bekannt war. Von diesen Einweisungen wurden Personen betroffen, die aus politischen Gründen dem Staat gefährlich erschienen und die deshalb von ihm unschädlich gemacht werden sollten. Die Überstellungen in die KL erfolgten im Verwaltungsverfahren ohne Anrufung der ordentlichen Gerichte, so dass den Häftlingen jedes rechtliche Gehör versagt war. Der Angeklagte hat dieses Verfahren selbst als Unrecht empfunden. Er wusste weiter, dass die KL von der SS verwaltet und bewacht wurden.

Auch über die Verfolgung der Juden durch die Gestapo war der Angeklagte nach seiner eignen Erklärung informiert. Sie wurden ohne jedes Verfahren und ohne jeden Rechtsgrund in grosser Anzahl in die KL verschleppt.

Schliesslich hatte der Angeklagte auch noch davon Kenntnis, dass die ausländischen Arbeiter unter denselben Voraussetzungen wie Deutsche von der Gestapo in KL verschleppt wurden. Geschlechtsverkehr zwischen Polen und Deutschen war verboten und wurde von der Gestapo verfolgt. Die Beteiligten kamen ohne Gerichtsverfahren in die KL, ohne dass überhaupt eine gesetzliche Handhabe hierfür gegeben war. Auch dieses Massnahmen hat der Angeklagte als unbillig empfunden.

Die Überweisung in die KL ohne Gerichtsverfahren aus politischen Gründen ist ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Dasselbe gilt von der Einweisung von Fremdarbeitern und von Polen wegen Geschlechtsverkehrs. Die Überstellung von Juden in die KL ohne jeden Rechtsgrund ist eine Verfolgung aus rassistischen Gründen. An diesem Verbrechen war auch die SS durch die Verwaltung und Bewachung der KL beteiligt.

Bei der Strafzumessung hat das Gericht berücksichtigt, dass der Angeklagte eigentlich immer Beamter des Reichs-Kriminal-Polizeiamtes gewesen ist. Nur infolge der Auflösung seiner Dienststelle im Amt V des RSHA wurde er in das Amt II ohne sein eignen Zutun versetzt und auf diese Weise mit der Verwaltung von Gestapoaufgaben befasst. Seine Tätigkeit hat auch nur unwesentlich zur Erhöhung des Potentials der Gestapo beigetragen. Seine Zugehörigkeit zur SS war nur eine listenmässige, eigentlichen SS-Dienst hat der Angeklagte nicht getan. Unter diesen Umständen erschien die Verhängung einer Geldstrafe als ausreichend, diese ist mit

1.500.- Eintausendfünfhundert- Reichsmark

als angemessen angesehen worden.

Der Angeklagte hat in der Hauptverhandlung einen recht guten Eindruck gemacht und durch seine offenen und eindeutigen Erklärungen zur Wahrheitsfindung entscheidend beigetragen. Deshalb hat das Gericht von seiner Befugnis Gebrauch gemacht, die erkannte Strafe als durch die Internierungshaft verbüsst anzusehen.

Wegen der Zugehörigkeit zur Sonderformation der SS in SD hat das Gericht Tateinheit angenommen. Der Eintritt in diese Formation war lediglich dienstbedingt.

Die Kostenentscheidung erfolgt aus § 40 der Verf. Ordn. für die Spruchgerichte in Verbindung mit § 465 StPO.

Wüppler

23

F r a g e b o g e n

Betr.: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des RSHA
wegen Mordes (NSG)
(GStA b.d. KG Berlin - 1 AR 123/63 -)

Auf Ersuchen des Generalstaatsanwalts bei dem Kammergericht
in Berlin ist der auf Bl. 1 d.A. Genannte nach kurzer Schilde-
rung seines persönlichen Lebenslaufs noch über nachstehende
Fragen hinsichtlich seines Werdegangs, seiner Tätigkeiten im
RSHA und der ehemaligen Vorgesetzten zu vernehmen:

1. Wann ist der Zeuge beim RSHA eingetreten?
2. Bei welcher Dienststelle (Amt/Referat) erfolgte der Ein-
tritt?
3. Welchen Dienstgrad hatte er zur Zeit des Eintritts beim
RSHA?
4. Ist der Zeuge während seiner Zugehörigkeit zum RSHA zu
anderen Dienststellen (Ämter/Referate) versetzt worden?
(Wenn ja, wann?)
5. Wie lautete die Bezeichnung der neuen Dienststelle, zu der
der Zeuge versetzt worden ist?
6. Wann wurde der Zeuge während seiner RSHA-Zugehörigkeit
befördert?
7. Welchen Dienstgrad hatte er in den einzelnen Dienststellen
(Ämter/Referate)?
8. Welche Tätigkeiten hatte er in den von ihm genannten
Dienststellen (Ämtern/Referaten) auszuführen?
9. Wer waren seine damaligen Vorgesetzten (hier ist anzu-
geben: Dienstgrad, Zuname, Vorname, Geburtstag und -ort,
jetzige Wohnanschrift oder Verbleib)?
10. Welche Aufgaben hatten die Vorgesetzten wahrzunehmen?
11. Bestehen noch heute Verbindungen zu ehem. Kameraden?
12. Sind Anschriften ehem. Kameraden bekannt?
13. Ist der Zeuge in einem anderen Verfahren (Spruchkammer/
Ermittlungsverfahren) als Beschuldigter oder Zeuge ver-
nommen worden?
(Wann, wo bzw. war das Verfahren anhängig, in welcher
Sache, Az., Ausgang des Verfahrens)
14. Sind Angehörige des Zeugen durch eine damalige Dienst-
verpflichtung zum RSHA gekommen?
(z.B. Ehefrau oder Verlobte wurde im Kriege dienst-
verpflichtet und ging als Schreibkraft zum RSHA)

Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KI 2 - 4236/64 -N-

1 Berlin 42, den ^{8.12.} 1964
Tempelhofer Damm 1 - 7
Tel.: 66 00 17, App. 2558

1. Tgb. vermerken: ^{4. DEZ. 1964}

2. UR mit 1 Personalheft ^{5.1.64}

dem

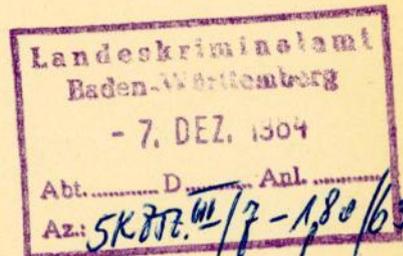
Landeskriminalamt Baden-Württemberg
- Sonderkommission - Zentrale Stelle -
z.H. v. Herrn KHK Weida - o.V.i.A.-

714 L u d w i g s b u r g

Wilhelmstr. 1

unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 5.8.1964 mit der
Bitte übersandt, die Vernehmung des auf Bl. 1 d. A. Ge-
nannten zu veranlassen. (*Prinzip faszinieren S. 23 d. A.*)

Im Auftrage:



Lothar

Do

Polizeipräsidium

Kriminalpolizei
- K 10 -

Mannheim, den 26. Februar 1965
S 5/Kk.

Auf Einbestellung erscheint der verh. Reg. Oberinspektor

Willi, Hugo, Heinrich L ü d e r s

geb. am 2.3.1908 in Halberstadt/Harz
wohn. in Mannheim, Otto-Beck-Straße 8

und gibt mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht
und zur Wahrheit ermahnt, folgendes an:

Zur Person:

Am 2.3.1908 wurde ich als zweiter Sohn des Angestellten Alfred Lüders und dessen Ehefrau, Marie, geb. Parschau, in Halberstadt geboren. Meine Jugendzeit verbrachte ich im Elternhaus, Mit dem 6. Lebensjahr kam ich in die städt. Volksschule und anschließend in die Mittelschule. Zuletzt besuchte ich die städt. Oberrealschule in Halberstadt. Dortselbst ~~lebte~~ legte ich am 27.2.1929 meine Reifeprüfung mit Erfolg ab.

Am 8.4.1929 trat ich als Polizeianwärter in die Polizeischule Kiel ein. Nach Ablegung der Prüfung wurde ich am 1.4.1930 zum Polizeiwachtmeister befördert. In der Folgezeit war ich im Bereitschaftsdienst, Revier Einzeldienst, und zuletzt in Berlin als Unfallsachbearbeiter beim Verkehrsunfallkommando eingesetzt.

Am 1.6.1938 wurde ich als POL.-Inspektoranwärter zur Gestapo-Staatspolizeileitstelle Magdeburg - einberufen. Im November und Dezember 1940 absolvierte ich meine schriftliche und mündliche Prüfung und wurde auf Grund des Bestehens mit Wirkung vom 7.12.1940 als Polizeiinspektor eingestellt. Am 6.1.1941 kam ich als Sachbearbeiter zum RSHA, Ref. II C 4. Beim RSHA war ich bis Kriegsende. Im Oktober 1945 wurde ich wegen meiner Zugehörigkeit zum RSHA, nach meiner Bewerbung zur Wiederverwendung, von den Engländern in Üfingen/Kreis Wolfenbüttel, festgenommen und über Goslar, Wolfenbüttel nach Westertimke in das dortige Internierungslager gebracht. Anlässlich einer Überprüfung im Januar 1948 stellte der Engländer fest, daß gegen mich nichts

vorlag. Am 2.3.1948 erfolgte meine endgültige Entlassung aus dem Internierungslager. Wohnung habe ich damals in Braunlage/Harz, genommen. Vom 1.6.1948 bis zum 31.12.1952 war ich bei verschiedenen engl. Dienststellen tätig, zuletzt in Hahnenklee/Harz.

Am 22.9.1936 ging ich vor dem Standesamt Halle/Saale die Ehe mit der ledigen Ilse Proske ein. Aus dieser Ehe gingen ein Sohn und eine Tochter hervor, die heute 25 und 20 Jahre alt sind. Zum Zeitpunkt meiner Entlassung bei der engl. Dienststelle in Hahnenklee lebte meine Frau mit den Kindern in Magdeburg. Im November 1953 ist meine Familie offiziell umgezogen nach Hahnenklee. Von 1953 bis 1957 war ich mit meiner Familie in Hahnenklee und Glausthal-Zellerfeld wohnhaft. Ende Februar 1957 erfolgte meine Wiedereinstellung bei der Wasserschutzpolizeidirektion Baden-Württemberg als Regierungs-Inspektor. Ich kam zur Dienststelle der Direktion in Mannheim, wo ich auch heute noch bin.

Vorbestraft bin ich nicht.

Zur Sache:

- Frage 1. Ich wurde am 6.1.1941 als Sachbearbeiter zum RSHA versetzt.
- Frage 2. Der Eintritt erfolgte bei der Dienststelle I E a 2, Sachgebiet Wirtschaftsstelle. Das genannte Referat wurde später in II C 4 und danach in II A 3 a umbenannt. Das Sachgebiet ist nach wie vor das gleiche geblieben.
- Frage 3. Zum Zeitpunkt meiner Versetzung zum RSHA war ich Inspektor-Anwärter. Die Aushändigung der Urkunde zum Inspektor erfolgte erst im Februar 1941.
- Frage 4. Während meiner Zugehörigkeit zum RSHA wurde ich nicht zu einem anderen Referat versetzt.
- Frage 5. entfällt
- Frage 6. Während meiner Zugehörigkeit zum RSHA wurde ich am

1.4.1943 zum Inspektor (A 4 c 1) und am 1.1.1944 zum Ober-
Inspektor (A 4 b 1) befördert.

Frage 7. sh. Frage 5 und 6.

Frage 8. Bei der in Frage 2 erwähnten Dienststelle übte ich
folgende Tätigkeiten aus:

Vom 6.1.1941 bis 31.3.1941 Festsetzung von Ruhegehältern.

Im April 1941 Bearbeitung von Reisekosten.

Vom Mai 1941 bis Januar 1945 Bearbeitung von Angestellten-
vergütung.

Von Januar 1945 bis Kriegsende tätig im Unterkunftswesen,
Verwaltung von Dienstgebäuden.

Frage 9. Leiter des Referates welchem ich angehörte war Herr
✓ Reg.Rat Anton M e i e r. Im Jahre 1953 war Herr Meier
Leiter des Ausgleichsamt Nienburg/Weser. Seine heutige
Anschrift ist mir nicht bekannt. Stellvertreter des Herrn
✓ Meier war Reg.-Amtmann H o p p e. Nähere Personalien
bzw. heutige Anschrift ist mir nicht bekannt.

Frage 10. Die Vorgesetzten haben die vorgelegten Arbeiten der
Sachbearbeiter durchgearbeitet und unterschrieben.

Frage 11. Nein, zu ehemaligen Kameraden habe ich heute keine Ver-
bindungen mehr.

Frage 12. Anschriften ehemaliger Kameraden sind mir nicht bekannt.

Frage 13. Vor der Spruchkammer Benefeld-Bomlitz lief ein Spruch-
kammerverfahren gegen mich als Beschuldigter. Seiner-
zeit wurde ich zu einer Geldbuße von 1.500.-- RM ver-
urteilt. Das Verfahren hatte das Aktenzeichen 3 Sp
Js 407/47, späteres Az.: 3 Sp Ls 186/48. Für weitere
Verfahren kam ich weder als Zeuge noch als Beschuldigter
in Frage.

Frage 14. Durch meine damalige Dienstverpflichtung beim RSHA
sind Angehörige von mir nicht zur genannten Dienst-
stelle gekommen.

Meine hier gemachten Angaben entsprechen voll und ganz der
Wahrheit. Ich habe sie so gemacht, wie mir die einzelnen Daten

nach all den vielen Jahren noch in Erinnerung sind.

Zu Blatt 15 der Akten möchte ich noch folgendes erwähnen:

Ich war nie Leiter der Kasse des RSHA. Der Leiter war ein
Amtsrat namens L ü d e r, zweifelsohne dürfte eine Personen-
verwechslung auf Grund der Ähnlichkeit beider Namen ~~we~~
L ü d e r u. L ü d e r s vorliegen.

Weiteres habe ich nicht hinzuzufügen.

G.w.o.
Leithner
(Leithner) KOM.

..... ^{u. selbst} gelesen und
unterschrieben.
Willi Lüders
Willi LÜDERS

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

.....

Ansger:
9/3. 189.

Tgb.Nr. SK.ZSt.III/8-180/63

Urschriftlich 1 Personalheft, Bl. 1 - 24
1 Beiakte
dem 1 Vernehmungsniederschrift (Lüders, Willi)

Polizeipräsidium
-Abt. I-Sonderkommission
z.Hd.v.Herrn KK Roggentin
o.V.i.A.

*h. 8.
3.*

1 B e r l i n 42

mit Bezug auf dort. Schreiben vom 4.12.1964 -I 1-KI 2-4296/64-
übersandt.

Ludwigsburg, den 4.März 1965

Landeskriminalamt Baden-Württemberg
Sonderkommission -Zentrale Stelle-

I.A.

Weida
(Weida)
Kriminalrat

Abteilung I

I 1 - KJ 2

Eingang: **8. MRZ. 1965**

Tgb. N. : 2 4296/64 N

Krim. Kom.: _____

Sachbearb.: _____

Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KJ 2 - 4296/64 -N-

1 Berlin 42, den 10. 3. 1965
Tempelhofer Damm 1-7
Tel.: 66 0017, App. 25 71

1. Tgb. austragen: 11. MRZ 1965

2. Urschriftlich mit Personalheft und 1 Beiakte
dem

Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
z.H. von Herrn EStA S e v e r i n
-o.V.i.A.-

1 B e r l i n 21
Turmstr. 91

nach Erledigung des Besuchs - Bl. 17 d.A. -
zurückgesandt.

Im Auftrage

Jané

Vfg.

1. V e r m e r k :

Nach den hier vorliegenden Unterlagen war der Betroffene im RSHA lediglich im ~~seinem~~ Referat tätig, über dessen Sachgebiet ~~bisher belastende Erkenntnisse nicht vorliegen.~~ Die polizeiliche Vernehmung des Betroffenen hat in dieser Richtung nichts Neues ergeben. Bei dieser Sachlage kommt für den Betroffenen die Einleitung eines Js-Verfahrens - zumindest zur Zeit - nicht in Betracht. Die Vernehmung des Betroffenen sowie die über ihn vorhandenen Unterlagen sind ausgewertet worden. Es ist daher zunächst nichts weiter zu veranlassen.

2. Beiakten 3 Bp 7 407/47 = 186/48 Ben trennen.

3. Vorgang zum Sachkomplex II a / HA Heine vorlegen. (Der Betroffene kommt als Zeuge in Betracht.) Ref. Heine II C 4 bzw. II A 3 nach bekräftigt.

4. Auf dem Vorblatt des Vorgangs vermerken, daß der dort Betroffene in der hier in Rede stehenden Überprüfungsakte (Bl.) genannt ist.

4. Als AR-Sache weglegen.

Als Zeuge empfoh.

6. Herrn EStA. Severin mit der Bitte um Ggz.

Jan. 27/3.

Berlin, den

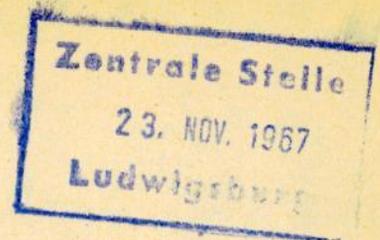
22. MRZ. 1965
h

Zu 2) BF gets.

24. März 1965

lle

Vfg.



1. Urschriftlich mit 1 Personalvorgang

der
Zentralen Stelle
der Landesjustizverwaltungen
z.Hd. von Herrn Staatsanwalt Winter

714 Ludwigsburg
Schorndorfer Straße 58

unter Bezugnahme auf das dortige Schreiben vom 12. Oktober 1964
- 10 AR 1310/63 (jetzt VI 415 AR 1310/63) - zur gefälligen
Kenntnisnahme und Rückgabe nach Auswertung übersandt.

Berlin 21, den 15. NOV. 1967
Turmstraße 91

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

Im Auftrage

Verri
Oberstaatsanwalt

2. 2 Monate.

1. Urschriftlich mit 1 Personalvorgang

dem
Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

1 Berlin 21
Turmstraße 91

nach Auswertung der Akten zurückgesandt.

Ludwigsburg, den 16.7.68

Winter, STA.

2. Hier austragen.

1 AR (RSHA) 817 / 64

Vfg.



1. Urschriftlich mit 1 Personalvorgang

der
Zentralen Stelle
der Landesjustizverwaltungen
z.Hd. von Herrn Staatsanwalt Winter

714 Ludwigsburg
Schorndorfer Straße 58

unter Bezugnahme auf das dortige Schreiben vom 12. Oktober 1964
- 10 AR 1310/63 (jetzt VI 415 AR 1310/63) - zur gefälligen
Kenntnisnahme und Rückgabe nach Auswertung übersandt.

Berlin 21, den 15. NOV. 1967
Turmstraße 91

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -
Im Auftrage
W. Winter
Oberstaatsanwalt

2. 2 Monate.

1. Urschriftlich mit 1 Personalvorgang

dem
Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

1 Berlin 21
Turmstraße 91

nach Auswertung der Akten zurückgesandt.

Ludwigsburg, den 16. 7. 68

Winter, STA.

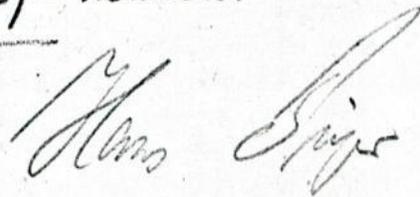
2. Hier austragen.

Sch

Eidesstattliche Erklärung

Zur Vorlage bei der Spruchkammer stelle ich in vollem Bewußtsein der Bedeutung einer eidesstattlichen Erklärung folgende Niederschrift für Herrn Willi Lüders wahrheitsgemäß aus:

Willi Lüders Lg.Nr. 359280-E hat nicht dem Reichssicherheitshauptamt - Amt IV (Geheimes Staatspolizeiamt) - angehört. Die Kenntnis von dieser Sachlage habe ich durch meine Tätigkeit als Leiter der Geschäftsstelle des Amtes IV: Ich lernte Lüders als Nachbearbeiter in der Wirtschafts- und Rechnungsabteilung des Reichssicherheitshauptamtes - Amt II (IIA3) - kennen.



Vorstehende Unterschrift wurde heute von Herrn Hans Pieper Lg.Nr. 112008-E eigenhändig vor mir vollzogen.

Fallingb., den 22. April 1947


Landgerichtsdirektor und
Leiter der Rechtsauskunftsstelle